

Beschluss



über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Erstellung einer Entscheidungshilfe zu Biomarker-Tests bei Brustkrebs

Vom 18. Mai 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 91 SGB V hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) eine Entscheidungshilfe für Patientinnen zu Biomarker-Tests bei Brustkrebs erstellen.

Berlin, den 18. Mai 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken